

Schulordnung

Unsere Schulordnung will Leben, Gesundheit und Würde aller an der Johannes-Gutenberg-Schule miteinander lebenden Menschen achten und sichern. Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterschiedlicher Vorstellungen, Meinungen und Herkunft sind als Mitglieder unserer Schulgemeinde willkommen.

Das Verhalten in der Schule sollte bestimmt sein von Selbstverantwortlichkeit für das eigene Handeln, Zusammenarbeit und Rücksichtnahme gegenüber allen anderen.

1. Umgang mit anderen

- Wir grüßen einander und sind höflich im Umgang mit anderen.
- Wir gehen fair, rücksichtsvoll und respektvoll miteinander um und pflegen einen freundlichen Umgangston.
- Wir verletzen niemanden körperlich sowie mit Worten und Bildern.
- Wir befolgen die Anweisungen des Schulpersonals.

2. Verhalten im Schulgebäude, auf dem Außengelände und im Unterricht

- Wir erscheinen pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde.
- Wir nehmen im Unterricht die Mützen und Kappen ab und tragen keine Mäntel oder Jacken.
- Wir vermeiden Lärm im Schulgebäude.
- Wir bewegen uns im gesamten Schulgebäude langsam und leise. Zum Rennen und für laute Spiele ist auf dem Außengelände ausreichend Platz.
- Wir achten das Eigentum anderer. Es wird weder beschädigt noch entwendet.
- Zur Nutzung des Wasserspenders in der Cafeteria sollen eigene, verschließbare Trinkgefäße (kein Glas!) verwendet werden.
- Wir kauen grundsätzlich keinen Kaugummi oder Ähnliches im Unterricht.
- Die Toilettengänge haben grundsätzlich in den Pausen zu erfolgen.
- Während des Unterrichts darf nur Wasser getrunken werden. Die Lehrkraft regelt die Trinkpausen.
- Koffeinhaltige Getränke (Energie-Drinks, Kaffee usw.) sind grundsätzlich verboten.
- Das Werfen von Gegenständen aller Art (auch Schneebälle) außer Sport- und Spielgeräten ist verboten.

3. Unterrichtsfremde Gegenstände

- Hierzu zählen alle Dinge, die in Unterrichtsstunden nicht benötigt werden oder gesundheits- gefährdend sind. Diese Gegenstände lassen wir zu Hause.
- Dies sind unter anderem Feuerzeuge, Glasflaschen, Dosen, Spraydosen, Eddingstifte, Spielsachen und Messer. Auch größere Geldbeträge und Wertsachen bringen wir nach Möglichkeit nicht mit in die Schule.
- Nicht elektronische Pausenspiele (Bälle, Karten usw.) sowie elektronische Geräte werden auf eigene Verantwortung mitgebracht. Die Schule haftet nicht im Falle des Abhandenkommens oder Schadens.

4. Handynutzung

- Das Handy darf während den Pausen und vor dem Unterricht genutzt werden.
- Das Erstellen von Videos, Fotos oder Audios von Lehrkräften oder Mitschülerinnen und Mitschülern ist ohne deren Einwilligung verboten und stellt eine Straftat dar.
- Das Weiterleiten von Bildern, Videos oder Audios ist nur mit Einwilligung der Beteiligten gestattet.
- Während des Unterrichts sind die Handys in einer Tasche zu verstauen.
- Handys sind grundsätzlich in den lautlosen Zustand zu schalten.
- Handys dürfen im Unterricht zu Unterrichtszwecken mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.
- Der Besitz von Filmen / Bildern / Audios mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalten ist verboten und stellt eine Straftat dar.
- Das Handy ist so zu nutzen, dass niemand gestört wird und eine Kommunikation weiter hin möglich ist (keine Kopfhörer verwenden).

5. Kleidung

- Wir erscheinen in angemessener Kleidung. Nicht angemessene Kleidung sind: Bauchfreie Kleidung wie Crop-Tops, Spaghetti-Träger-Shirts, zu tiefer Ausschnitt/Dekoltee oder Hot Pants (die Oberschenkel sollten *mindestens zur Hälfte* bedeckt sein) sowie diffamierende Aufdrucke oder Armeekleidung.

6. Sauberkeit des Schulgeländes

- Räume, Flure und Schulhof bleiben sauber. Wir werfen unseren Abfall in den Mülleimer.
- Wir spucken nicht auf den Boden.

7. Drogen, Alkohol, Rauchen

- Alle legalen und illegalen Drogen, auch Alkohol und Zigaretten sowie E-Zigaretten (Vapes), sind verboten und nicht in die Schule mitzubringen.

8. Verlassen des Schulgeländes

- Wir dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und der Vormittagspausen nicht verlassen. In der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse das Schulgelände auf eigene Verantwortung verlassen.
- Nach Ende des eigenen Unterrichts ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

9. Geltungsbereich der Schulordnung

- Die Regeln der Schulordnung gelten für das gesamte Schulgelände inklusive der Bushaltestelle und den Bereich der Sporthalle, in entsprechender Anwendung auf dem Schulweg sowie in unmittelbarer Umgebung.

Februar 2024



Axel Meißner
Schulleiter